Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 62 (1911)

Heft: 12

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Per ha beträgt die Gesamtnutzung im I. Kreis 4,60 m³, im II. 5,44 m³, im III. 4,60 m³ oder im Gesamtdurchschnitt 4,96 m³.

Bekanntlich umfaßt der I. Kreis den Bezirk Frauenfeld und den oberen Teil des Bezirks Münchwilen, der II. Kreis den Rest des letztgenannten Bezirks, sowie die Bezirke Arbon, Bischofszell, Kreuzlingen und Weinfelden, der III. Bezirk den größten Teil der Bezirke Dießenhofen und Steckborn.

Hervorgehoben zu werden verdient im fernern folgender Passus des Jahresberichtes:

„Die Tendenz zum Übergang vom Mittelwald zum Hochwald hält fortwährend an, indem letzterer in den meisten Waldgebieten unseres Kantons eine größere Rendite verspricht; immerhin wäre das Aufgeben der Mittelwaldwirtschaft auf den vorzüglichen Standorten des Oberthurgaus und am Untersee nicht rationell, indem dadurch die Produktion der wertvollsten Laubholz-Nutzhölzer (Eichen, Eschen usw.) eine bedeutende Einbuße erlitte."

Möchte man sich überall an diesen verständigen Grundsatz halten.

Ausland.

Bayern. An der Universität München ist der aus der forstlichen Literatur vorteilhaft bekannte Privatdozent Dr. Ludwig Fabricius, welcher bereits stellvertretungsweise die Vorlesungen des verstorbenen Prof. Dr. Mayr übernommen hatte, zum außerordentlichen Professor für forstliche Produktionslehre ernannt worden. Damit dürfte der frei gewordene Lehrstuhl wohl auch seine definitive Besetzung gefunden haben.

Dagegen hat die Universität München eine andere sehr schätzbare Kraft verloren, nämlich den Privatdozenten Dr. Wilhelm Graf zu Leiningen-Westerburg, welcher als Professor für forstliche Standortslehre an die Hochschule für Bodenkultur in Wien berufen wurde.

Bücheranzeigen.

Alle Bücherbesprechungen ohne Unterschrift oder Chiffre gehen von der Redaktion aus; es gelangen somit keine anonymen Rezensionen zur Veröffentlichung.)

Morphologische Studien über Borkenkäfer. I. Die Gattungen *Ips* De Geer und *Pityogenes* Bedel. Von Dr. Gilbert Fuchs. München 1911. Verlag von Ernst Reinhard. 45 S. 8⁰. Preis brosch. Mk. 2.—.

Die vorliegende Studie enthält drei verschiedene Arbeiten, nämlich:

1. Die Beschreibung einer vom Hrn. Verfasser entdeckten neuen Borkenkäferart, des Pityogenes monacensis, welche, dem Pit. chalcographus nahe verwandt, unter

der dünnen Rinde der Gipfelpartie der Rotföhre[1] in der Umgebung Münchens vorkommen soll.

2. Eine Erörterung der Nomenklatur von Pityogenes trepanatus Nördl. und anderer diesem nahe verwandter Arten.

3. Anatomische Untersuchungen der Borkenkäfer der Gattungen Ips (Tomicus Latreille) und Pityogenes als Grundlage zur Neueinteilung und Neuordnung der Systematik.

Die große Bedeutung der letztern Arbeit, welche über zwei Drittel des Umfanges der ganzen Schrift einnimmt, ergibt sich aus der Tatsache, daß, wie Hr. Prof. Keller z. B. für Ips Cembrae und Ips amitinus nachgewiesen hat, die äußern morphologischen Merkmale zur Unterscheidung der verschiedenen Arten nicht immer ausreichen, indem zwischen diesen oft Übergangsformen vorkommen. Als viel konstanter hat Hr. Dr. Fuchs anatomische Merkmale gefunden, zu deren Vergleichung ihm namentlich die Fortpflanzungsorgane dienen.

Gestützt auf die Ergebnisse seiner Untersuchungen, die in Wort und Bild vorgeführt werden, stellt der Hr. V. neue Bestimmungstabellen für die genannten beiden Gattungen auf. — Darüber, ob ein wirkliches Bedürfnis vorliege, die nur 15. europäische Arten umfassende Gattung Ips in drei Untergattungen zu zerlegen, wollen wir uns kein Urteil anmaßen; einen eigentlichen Nachweis für diese Notwendigkeit finden wir in der Schrift nicht. Wie dem aber auch sei, jedenfalls sind die vorliegenden Untersuchungen als eine sehr wichtige und höchst verdienstliche Förderung der Systematik der genannten beiden Borkenkäfergattungen anzuerkennen und wird jeder Fachmann die Fortsetzung der mühsamen Arbeit mit Freuden begrüßen.

Übersicht über die Gesamtliteratur der Borkenkäfer vom Jahre 1758 bis 1910. Zusammengestellt von Rudolf Tredl, Forstverwalter und Richard Kleine, Assistent für Entomologie. Beilage zu den „Entomologischen Blättern". 7. Jahrgang. Berlin. Fritz Pfenningstorff, Verlag für Sport und Naturliebhaberei. 65 S. 8°.

Das Material zu diesem Verzeichnis der als Aufsätze in Zeitschriften und als selbständige Werke über die Borkenkäfer erschienenen Literatur ist im Laufe von etwa 15 Jahren von dem bekannten Borkenkäferkenner, Hrn. Forstverwalter Tredl in Skrad (Kroatien) zusammengetragen und, da ihm die Berufsgeschäfte eine weitere Verarbeitung nicht gestatteten, von Hrn. Kleine in Halle zusammengestellt worden. — Um sich die Größe dieser auf eine relativ beschränkte Seitenzahl kondensierten Arbeit zu vergegenwärtigen, hat man in Betracht zu ziehn, daß allein von Zeitschriften bei 270 Organe aller wichtigern Sprachen Berücksichtigung gefunden haben.

Die Gesamtzahl der angeführten Arbeiten dürfte gegen 1800 betragen. Geordnet sind sie in der alphabetischen Reihenfolge der Autorennamen. Selbstverständlich wird dadurch die Orientierung über ein gewisses Thema nicht leicht gemacht. Wenn deshalb, wie wir angelegentlich wünschen, die für jeden mit Borkenkäfern sich Befassenden sehr nützliche Schrift eine neue Auflage erfahren wird, so möchten wir empfehlen, ihr auch noch einen nach dem Stoff, d. h. nicht nach einzelnen Arten, aber nach Familien usw. rubrizierten Hinweis beizugeben. Das sehr vollständige Literaturverzeichnis wäre einer Ergänzung in diesem Sinne wohl wert.

[1] Der Hr. V. nennt in seiner Schrift die Rotföhre, die Weißföhre und die Schwarzföhre. Zum Verständnis des Ausdrucks „Rotföhre" wäre die wissenschaftl. Bezeichnung erwünscht gewesen. Auch sonst hätte auf Klarheit der Darstellung und logische Gliederung des Stoffes etwas größere Sorgfalt verwendet werden dürfen.

Charles Guyot, ancien directeur et professeur de Droit à l'Ecole nationale des eaux et forêts. **Cours de Droit forestier.** *Tome III, fascicule Ier*. Législation des travaux publics appliquée aux terrains gérés par l'Administration des eaux et forêts, dunes, terrains en montagne, régime des eaux. IV et 308 p. in-8°. Paris, *Lucien Laveur*, éditeur, 13, rue des Saints-Pères. Prix, broché fr. 5.

Mit dem vorliegenden Band ist nunmehr das VI. Buch des französischen Forstrechts erschienen. Es umfaßt in der Hauptsache die Gesetzgebung über die öffentlichen Arbeiten auf dem der Staatsforstverwaltung unterstellten Terrain.

Im speziellen gelangen darin zur Behandlung: die Expropriation im Interesse der Allgemeinheit; der aus den ausgeführten Arbeiten sich ergebende Schaden oder Mehrwert; die Inanspruchnahme von Grundeigentum und Ausbeutung allfällig vorkommender Materialien und in einem Anhang die Bildung von Genossenschaften zur Ausführung gemeinsamer Werke.

Im fernern folgen die Gesetzgebung betr. die Dünen und die bezügl. Eigentumsfragen, sowie als Anhang die Nutzbarmachung der Landes der Gascogne.

Ganz besonderes Interesse bietet das dritte Kapitel, welches die wichtige Frage der Wiederherstellung und Erhaltung der Gebirgsgründe erörtert. Ein geschichtlicher Exkurs führt aus, wie man allmählich zum Gesetz von 1882 gelangte; sodann findet dieses letztere eingehendste Würdigung, ebenso wie die seither aufgetauchten Projekte zur Ergänzung jenes Gesetzes sowohl hinsichtlich der Durchführung der Aufforstungen als auch zur Regelung des Weidebetriebes.

Das IV. Kapitel endlich befaßt sich mit dem Regime der Gewässer namentlich im Hinblick auf die Interessen, welche der Forstbeamte als Vertreter des grundbesitzenden Staates zu wahren hat.

Das Buch schließt mit einem Kapitel, in welchem der vorstehend aufgezählte Stoff auch mit Bezug auf Algier und die übrigen französischen Kolonien summarisch durchgangen wird.

Aus dem Obigen dürfte hervorgehen, daß, wenn das gesamte, große Werk des Hrn. Guyot über die französische Forstgesetzgebung, als die Arbeit eines hervorragenden Gelehrten und Spezialisten, auch für die andern Staaten lebhaftes Interesse bieten muß, solches in ganz besonderem Maße für den vorliegenden Band zutrifft, da solcher sich auf Gebiete bezieht, auf denen, wie bei der Wiederbewaldung der Ödländereien der Gascogne und der Bändigung der Wildwasser der Gebirgsgegenden, kein anderer Staat gleich hervorragende Leistungen aufzuweisen hat. Wo man also in der einen oder andern Richtung legislatorisch vorzugehen gedenkt, wird man sich in erster Linie die in Frankreich gesammelten Erfahrungen zu nutze machen.

Das demnächst zu erwartende zweite Heft des III. Bandes, der Schluß des gesamten Werkes, wird sich auf die Fischerei in den fließenden Gewässern, die Jagd und die Vertilgung schädlicher Tiere beziehen.

Schweizerischer Forstkalender, Taschenbuch für Forstwesen, Holzgewerbe, Jagd und Fischerei. Siebenter Jahrgang. 1912. Herausgegeben von Theodor Felber, Professor am eidg. Polytechnikum in Zürich. Druck und Verlag von Huber & Co. in Frauenfeld. Preis in Leinw. geb. Fr. 2. 50.

Der Schweiz. Forstkalender ist, wie der Hr. Herausgeber im Vorwort sicher zutreffend bemerkt, vielen Freunden und Pflegern des Waldes zum unentbehrlichen Begleiter geworden. Bei dem kleinen Absatzgebiet, welches ein derartiges Buch in der

Schweiz besitzt und der großen, ihm aus ähnlichen Publikationen Deutschlands und Österreichs erwachsenden Konkurrenz, möchte man sich beinah darüber verwundern, daß das Unternehmen sich so erfolgreich zu behaupten vermochte. Es verdankt dies vornehmlich dem Reichtum der im Kalender enthaltenen Angaben, der sorgfältigen und zweckentsprechenden Auswahl des Stoffes, dessen bequemer und übersichtlicher Anordnung, sowie auch der guten Ausstattung. Es liegt hierin ein so sprechender Beweis für die Brauchbarkeit der Schrift, daß solche weiterer Empfehlungen nicht bedarf.

Unsere Wasserpflanzen. Übersicht und Beschreibung unserer höheren Wasser-, Sumpf- und Moorgewächse. Von Dr. B. Plüß, Reallehrer in Basel. Mit 142 Bildern. 12° (VIII und 116) Freiburg 1911, Herdersche Verlagshandlung. Geb. in Leinwand Mk 2.—.

Unsere Wasserpflanzen sind zwar in dem „Blumenbüchlein für Waldspaziergänger" des gleichen Verfassers auch berücksichtigt, aber begreiflicherweise sehr knapp behandelt; manche mußte dort ganz wegbleiben. Es ist ihnen darum hier ein besonderes Taschenbüchlein gewidmet, und es sind in diesem neben den eigentlichen Wasserpflanzen auch unsere Sumpf- und Moorgewächse nach der Blütenfarbe usw. tabellarisch zusammengestellt und sodann in Wort und Bild beschrieben. Ein besonderer Abschnitt bespricht die biologischen Eigentümlichkeiten der Wasserpflanzen. Den Schluß bildet eine kurze Übersicht besonders empfehlenswerter Aquariumpflanzen.

Beiträge zur Naturdenkmalpflege. Herausgegeben von H. Conwentz. Heft 3—5. Berlin. 1909 und 1910. Verlag von Gebrüder Borntraeger. XI und 157 bis 510 S. gr. 8°.

Den früher besprochenen beiden ersten Heften dieser Publikation[1] sind seither drei weitere gefolgt, mit welchen nunmehr der erste Band zum Abschluß gelangt ist.

Das Heft 3 enthält einen ausführlichen Bericht über die erste Konferenz für Naturdenkmalpflege in Preußen, zu der eine Anzahl Geschäftsführer der Provinzial- und Bezirkskomitees vom Staatlichen Kommissar für Naturdenkmalpflege, Hrn. Professor Dr. Conwentz, auf den 5. Dezember 1908 nach Berlin einberufen worden waren. Die Konferenz bezweckte einen Austausch der gemachten Erfahrungen und die Erzielung einer Verständigung über verschiedene grundsätzliche Fragen, wie die Organisation der Komitees, die Art des Vorgehens usw.

Es folgt sodann der Bericht des Staatlichen Kommissars über die Staatliche Naturdenkmalpflege in Preußen im Jahre 1908, und wird darin namentlich über die Tätigkeit des Kommissars und die in den verschiedenen Regierungsbezirken erzielten Erfolge Auskunft erteilt. Als Anhang sind die bezüglichen amtlichen Verfügungen wiedergegeben.

Im 4. Heft referiert Hr. Magister A. Mentz-Viborg über die Naturdenkmalpflege in Dänemark. Geschützt werden dort Landschaften, als eine wandernde Sanddüne, Heideflächen, Waldbestände, Felsen usw., dann Bäume und andere Pflanzen, Tiergemeinschaften und Tiere, große Steine usw.

Anschließend folgt der Bericht über die zweite, am 4. Dezember 1909 zu Berlin abgehaltene Konferenz über Naturdenkmalpflege in Preußen, an welcher bereits 21 Geschäftsführer der Komitee teil nahmen. Über das Geschäftliche gab der Vorsitzende, Hr. Prof. Conwentz, Aufschluß, wobei er auch einen Überblick über das in andern

[1] Vgl. Jahrg. 1908 S. 216 und Jahrg. 1909 S. 27 dieser Ztschr.

Staaten auf dem Gebiete des Naturschutzes Geleistete einflocht. — Im fernern sprachen Hr. Prof. Kumm-Danzig über das Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden von 1907 unter dem Gesichtswinkel der Naturdenkmalpflege, und Hr. Dr. Hermann über Naturschutzparke.

Das Heft 5 endlich bringt den vom Herausgeber erstatteten Bericht über die Staatliche Naturdenkmalpflege in Preußen im Jahr 1909. Es liegt in der Natur der Dinge, daß diese Berichte von Jahr zu Jahr umfangreicher werden, ergibt sich doch ein fortwährend wachsendes Interesse für die Bestrebungen der Naturdenkmalpflege und damit auch eine Zunahme der bezüglichen Vorkehren.

Die Conwentzschen „Beiträge" bilden somit ein eigentliches Repertorium der Naturdenkmalpflege, das von keinem sich um Naturschutz Interessierenden außer Acht gelassen werden darf, das aber jeder Naturfreund mit Vergnügen durchgehen wird.

Vocabulaire forestier Français-Allemand-Anglais. Par *J. Gerschel*, Agrégé de l'Université; Ex-professeur d'Anglais et d'Allemand à l'Ecole nationale des eaux et forêts de Nancy. Revu par *W. R. Fisher*. Cinquième édition considérablement angmentée. Oxford, at the Clarendon Press. 1911. VIII et 192 p. in-8°.

Daß die Gerschel'sche Forstterminologie bereits in fünfter Auflage erscheint, beweist wohl in unanfechtbarer Weise, wie notwendig ein solches Hilfsmittel von vielen Forstleuten erachtet wird. Auf die Frage, ob die Grundlage, auf welcher das vorliegende Wörterbuch beruht, die richtige sei und dieses in den Stand setze, wirklich dem Bedürfnis gerecht werde, wollen wir nicht nochmals zurückkommen, hingegen anerkennen wir gerne, daß die Mitarbeit eines Fachmannes, des leider inzwischen verstorbenen Prof. Fisher der Oxford-Universität dem Werkchen zu großem Vorteil gereicht hat. Die fünfte Ausgabe weist denn auch zahlreiche wichtige Verbesserungen und Ergänzungen auf und sei deshalb auch unsern Lesern empfohlen.

Holzhandelsbericht.

(Dem Holzhandelsbericht ist die auf Seite 34/35 dieses Jahrganges der Zeitschrift mitgeteilte Sortierung zugrunde gelegt.)

Vorbemerkung.

In der Voraussetzung, es werde das Ständige Komitee die in Aussicht gestellte Herausgabe von Holzhandelsberichten auf Grundlage einer neuen, zweckmäßigern Klassifikation, als der von uns vor 17 Jahren eingeführten, veranlassen, blieben vorläufig die gewohnten Publikationen erzielter Holzpreise eingestellt. Leider ist nun aber seitens derjenigen, welche es übernommen hatten, eine entsprechendere Form für die zukünftigen Holzhandesberichte zu finden und die ganze Angelegenheit in die Wege zu leiten, bis jetzt in Sachen nichts geschehen.

Unter solchen Umständen und weil manche Leser unserer Zeitschrift sich über den Ausfall der Holzhandelsberichte beklagen, durch diesen auch